

Herr Bundesminister
Dr. Michael Linhart
Bundesministerium für Europa,
Internationales und Äußeres
Minoritenplatz 8
1010 Wien

Wien, 21. Oktober 2021

Siebte Verhandlungsrunde über ein UN-Abkommen über Wirtschaft und Menschenrechte

Sehr geehrter Herr Bundesminister Linhart!

Als Dachverband von 34 österreichischen Nichtregierungsorganisationen aus den Bereichen Entwicklungszusammenarbeit, Humanitäre Hilfe und entwicklungspolitische Bildung setzen wir uns für die Umsetzung der Agenda 2030 und Erreichung der 17 Ziele für nachhaltige Entwicklung (*Sustainable Development Goals*, SDGs) ein. Unsere Mitgliedsorganisationen kennen in vielen Regionen der Erde die konkrete Lage vor Ort aus erster Hand und führen jährlich 1.000 Projekte in 120 Ländern der Welt durch. Damit tragen sie dazu bei, Armut weltweit zu verringern und allen Menschen ein menschenwürdiges, gutes Leben zu ermöglichen.

Immer wieder wendet sich die lokale Bevölkerung an unsere Mitgliedsorganisationen und berichtet von Unternehmen, die ihre Menschenrechte missachten oder die Umwelt verschmutzen. Internationale Beachtung fanden der Einsturz der Textilfabrik Rana Plaza in Bangladesch im Jahr 2013, bei dem mehr als 1.100 Menschen starben, und der Bruch eines Damms in einer Eisenerzmine nahe Brumadinho in Brasilien im Jahr 2019, der bis zu 300 Todesopfer forderte und ganze Landstriche mit giftigem Schlamm verunreinigte.

Um solch dramatische Menschenrechtsverletzungen in Zukunft zu verhindern, braucht es auf internationaler Ebene wirksame, verbindliche Regeln für Unternehmen, die dafür sorgen, dass Unternehmen ihre Sorgfaltspflichten in Bezug auf Menschenrechts- und Umweltstandards einhalten. Viele Unternehmen, darunter auch österreichische, tun das bereits. Verbindliche Regeln für alle Unternehmen weltweit würden sie in ihrem Engagement unterstützen und gleiche Wettbewerbsbedingungen für alle schaffen.

Internationale, verbindliche Regeln für Unternehmen würden auch entscheidend dazu beitragen, Armut weltweit zu verringern und die Agenda 2030 umzusetzen. Denn Armut und Menschenrechte gehen Hand in Hand. Es ist die bittere Armut, die menschenunwürdige Arbeitsverhältnisse bis hin zur Zwangs-



und Kinderarbeit erst ermöglicht. Wer arm ist, dem werden auch grundlegende Rechte wie der Zugang zu Nahrung, Gesundheit, Bildung oder sozialer Teilhabe verwehrt.

Die siebte Verhandlungsrunde über ein UN-Abkommen über Wirtschaft und Menschenrechte, die am 25. Oktober 2021 in Genf startet, bietet daher eine historische Chance, die Menschenrechte und die Umwelt zu schützen. Die Verhandlungen finden dieses Jahr unter veränderten Rahmenbedingungen statt:

- Nach Frankreich und den Niederlanden hat im Juni 2021 auch Deutschlands Regierung ein Lieferkettengesetz beschlossen und damit einen wichtigen Beitrag zur Stärkung der Menschenrechte geleistet.
- Damit für Unternehmen in Europa einheitliche Regeln gelten, ist die geplante EU-Richtlinie über Sorgfaltspflichten entlang der Lieferketten von großer Bedeutung. Nachdem das Europäische Parlament einen Vorschlag für diese Richtlinie vorgelegt hat, hat die Europäische Kommission ihren Entwurf für die Richtlinie nach einigen Verzögerungen für Anfang Dezember angekündigt. Es ist von großer Bedeutung, dass die Kommission diesen wie angekündigt vorlegt und dass sich die EU auf eine wirksame Richtlinie einigt, um Verletzungen von Menschenrechts- und Umweltstandards so rasch wie möglich zu beenden. Für europäische Unternehmen könnten einheitliche Regeln in der EU auch einen Wettbewerbsvorteil bringen.
- Eine im Oktober 2021 veröffentlichten YouGov- Umfrage¹ zeigt, dass Österreichs Bürger*innen verbindliche Regeln unterstützen: Mehr als 80% der Befragten befürworteten strenge Gesetze, die Unternehmen für Menschenrechtsverletzungen und Umweltverstöße im Rahmen der Lieferketten haftbar machen. Menschen, die unter solchen Verstößen leiden, sollen die Möglichkeit haben, die verantwortlichen Unternehmen in Europa zu verklagen.

Die EU und ihre Mitgliedsstaaten könnten diese Dynamik jetzt nutzen, denn ein gemeinsames Abkommen aller Staaten der UN ist von großer Bedeutung, um dafür sorgen, dass alle Unternehmen weltweit Menschenrechts- und Umweltstandards einhalten. Die UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte, die die internationale Staatengemeinschaft im UN-Menschenrechtsrat vor nunmehr zehn Jahren beschlossen hat, haben zahlreiche Verbesserungen gebracht. Die Tatsache, dass viele Unternehmen weiterhin in ihren globalen Lieferketten Menschenrechte und Umweltstandards verletzen, zeigt jedoch, dass es internationale, verbindliche Regeln braucht.

¹ Die Umfrage wurde von der Arbeiterkammer, ECCJ, Friends of the Earth Europe, Global Witness und SumOfUs in Auftrag gegeben und neben Österreich in acht weiteren EU-Staaten durchgeführt. Alle Detailergebnisse der Umfrage von YouGov: <https://bit.ly/pollBizHR> und <https://www.nesove.at/neue-umfrage/>. Insgesamt wurden in allen Ländern rund 16.900 Personen befragt, in Österreich etwas mehr als 2.000 Personen.



Als Mitglied des UN-Menschenrechtsrates trägt Österreich eine besondere Verantwortung, sich konstruktiv und engagiert in die Verhandlungen zum vorliegenden dritten Entwurf für UN-Abkommen über Wirtschaft und Menschenrechte einzubringen. Daher ersuchen wir Sie, Herr Bundesminister, dazu beizutragen, das Abkommen in der kommenden Verhandlungsrunde zügig voranzubringen, und sich dafür einzusetzen, dass das Abkommen von möglichst vielen Staaten unterstützt wird.

Für Fragen stehen wir jederzeit gerne zur Verfügung.

Vielen Dank für Ihre Zeit und Ihr wertvolles Engagement für den Schutz der Menschenrechte und die Umsetzung der Agenda 2030 und ihrer 17 Ziele für nachhaltige Entwicklung!

Mit freundlichen Grüßen,

Mag.^a Annelies Vilim
Geschäftsführerin
AG Globale Verantwortung